

Positionspapier des VIFD

zum Thema digitaler Theorieunterricht

Die Digitalisierung der Alltags- und Arbeitswelt ist einer der großen gesellschaftlichen Transformationsprozesse des 21. Jahrhunderts. Auch das Fahrschulwesen ist hiervon nicht ausgenommen. Nach der Umstellung der Lehrmaterialien auf elektronische Formate stellt die Etablierung eines digitalen Theorieunterrichtskonzepts diesbezüglich den zweiten wichtigen Entwicklungsschritt der Branche dar.

Digitalisierung der theoretischen Fahrschulunterrichtung unumgänglich

Aus Sicht des VIFD ist die konsequente Fortführung der Digitalisierung der theoretischen Fahrschulunterrichtung mittel- und langfristig unumgänglich. Dies steht im Interesse eines zeitgemäßen, bedarfsgerechten und nachhaltigen Fahrschulbetriebs, da

- sowohl im sekundären als auch im tertiären Bildungsbereich die Vermittlung von Lerninhalten über rein digitale Formate eine immer größere Bedeutung gewinnt.
- die Nachfrage der Kundschaft aus den Bereichen des privaten Individual- sowie gewerblichen Berufsstraßenverkehrs nach derartigen Angeboten zunimmt.
- der zusätzliche Zeitaufwand für die Wahrnehmung von Theoriestunden in physischer Präsenz vor allem von jüngeren Personen aufgrund veränderter Lebens- und Arbeitsbedingungen immer weniger getragen werden kann.
- An- und Abreise für die Wahrnehmung von Theoriestunden in physischer Präsenz unnötig die Umwelt belasten.
- die dauerhafte Bereitstellung von Unterrichtsräumen für die Abhaltung von Theoriestunden in physischer Präsenz die Fahrschulunternehmen ökonomisch belasten.

Unterrichtskonzept während Covid-19-Pandemie bewährt

Die Fortführung des Fahrschulbetriebs während der Pandemie wäre ohne die Gewährung eines rein digitalen Theorieunterrichts mittels Ausnahmegenehmigungen in allen 16 Bundesländern nicht möglich gewesen. Entgegen zahlreicher Bedenken hat sich das Konzept jedoch gerade in dieser Zeit bestens bewährt. Argumente, wonach ein rein digitaler Theorieunterricht nach wie vor die Verkehrstauglichkeit von Fahrerlaubnisaspiranten negativ beeinflussen würde, sind aus Sicht des VIFD reine Symbolpolitik.

Nach Kenntnis des VIFD sind durch den rein digitalen Theorieunterricht

- weder die Unfallzahlen durch Fahranfänger in den vergangenen 18 Monaten gestiegen,
- noch hat diese Unterrichtsform zu einer Verschlechterung der Bestehensquoten bei den theoretischen wie praktischen Fahrprüfungen geführt
- oder die Ausbildungszeit der Fahrschüler unnötig verlängert.

Ein generelles Beharren auf dem alleinigen Primat des physischen Frontalunterrichts nach der Pandemie würde nicht nur diese Erkenntnisse aus der Praxis sowie offensichtliche Bedürfnisse der Kundschaft ignorieren. Es würde zudem alle Fahrerlaubnisabsolventen während der Covid-19-Pandemie automatisch zu Fahrschülern zweiter Ordnung degradieren, da sie unter vermeintlich falschen Bedingungen ausgebildet wurden.

Dies wiederum hätte zwangsläufig ungeahnte rechtliche Konsequenzen für diese Personen, da ihnen so die Verkehrstauglichkeit rückwirkend durch die Pädagogen aberkannt werden würde. Dies kann zu einer Situation führen, in der Betroffene zu Nachschulungen angehalten werden müssten – mit weitreichenden finanziellen Folgen sowie einer zusätzlichen Belastung der Behörden und der ohnehin knappen Ausbildungskapazitäten in den Fahrschulen.

Generelle gesetzliche Implementierung des digitalen Theorieunterrichts notwendig

Vor diesem Hintergrund ist eine generelle gesetzliche Implementierung des rein digitalen Theorieunterrichts in den Augen des VIFD unbedingt notwendig. Dies würde nicht nur die während der Pandemie vorgenommene Fahrschulbildung durch den Gesetzgeber dauerhaft legitimieren, sondern auch den Fahrschulunternehmen langfristig die notwendige Planungssicherheit bezüglich der Gestaltung ihres Unterrichts im Sinne eines modernen Fahrschulbetriebs ermöglichen.

Der VIFD begrüßt und unterstützt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) angestoßene Gesetzesinitiative Überarbeitung und Anpassung der Fahrerlaubnis-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften.

In unseren Augen muss es den Fahrschulunternehmen einheitlich in allen 16 Bundesländern möglich sein, selbst zu bestimmen, ob sie den theoretischen Fahrschulunterricht zukünftig in physischer Präsenz oder in einem rein digitalen Format abhalten. Dies gilt insbesondere für die Zeit nach der Pandemie.

Qualität der Ausbildung muss gewährleistet bleiben

Diese Wahl entbindet die Fahrschulunternehmen keineswegs von der generellen Verpflichtung, für eine hohe Qualität der Ausbildung zu sorgen. Der VIFD befürwortet daher das Modell des **rein digitalen Theorieunterrichts aus einer Hand**.

Das heißt, dass

- die Fahrschulen die Qualität eines rein digitalen Theorieunterrichts verantworten.
- die Fahrschulen die Verantwortung für einen rein digitalen Theorieunterricht nicht an Drittanbieter abgeben dürfen und die Ausbildung durch die eigenen Fahrlehrer vorgenommen werden muss.
- der rein digitale Theorieunterricht in Form eines live übertragenen Präsenzunterrichts abgehalten werden muss.
- die Fahrschulen die Anwesenheit der Fahrschüler auch bei einem rein digitalen Theorieunterricht verifizieren, kontrollieren und dokumentieren müssen.

Wir fordern von den politischen Verantwortlichen dahingehend

- 1) die generelle Implementierung des rein digitalen Theorieunterrichts in die Gesetzgebung einheitlich für alle 16 Bundesländer auch nach der Pandemie.
- 2) den Fahrschulen selbst die Entscheidung zu überlassen, ob sie den theoretischen Fahrschulunterricht als rein digitales Modell oder Modell mit physischer Präsenz anbieten wollen.
- 3) die Erarbeitung eines einheitlichen und verbindlichen Anforderungskatalogs an den rein digitalen Theorieunterricht.
- 4) die Erarbeitung eines einheitlichen und verbindlichen Leitfadens für den rein digitalen Theorieunterricht, nach dem sich die Fahrschulen richten müssen.
- 5) zu verhindern, dass der digitale Theorieunterricht von Dienstleistungsanbietern von einem zentralen Ort in ganz Deutschland aus ausgestrahlt wird.
- 6) die Unterstützung von Fahrschulunternehmen hinsichtlich der technischen Ausstattung für einen rein digitalen Theorieunterricht.
- 7) die Fahrschulunternehmen bei der Umgestaltung ihres theoretischen Unterrichts hin zu einem rein digitalen Konzept zu fördern.
- 8) den Fahrschulunternehmen den Zugang zu digitalen Medien bei der Umgestaltung ihres theoretischen Unterrichts hin zu einem rein digitalen Konzept zu erleichtern.

Berlin, den 02.07.2021